

# Änderungsvertrag Kindergarten

## 1. Angaben zum Kind

Änderungsdatum

Name

Vorname

geb. am

Geschlecht

Konfession

Telefonnummer

Straße und Hausnummer

Wohnort

Hausarzt des Kindes

Telefonnummer des Arztes

Anschrift des Arztes

## 2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Name des 1. Personensorgeberechtigten

Anschrift

Name des 2. Personensorgeberechtigten

Anschrift

In **Notfällen** telefonisch zu erreichen:

Name

Telefon

Name

Telefon

Bei Wohnort außerhalb der Gemeinde Waldachtal: Weshalb wünschen Sie eine Betreuung Ihres Kindes im Kinderhaus?

3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift oder der Telefonnummern der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

4. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätigen Mitarbeiter das Kind i. d. R. in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuung nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

5. Im gemeinsamen Haushalt leben außerdem folgende Kinder unter 18 Jahren:

Name

geb. am

Name

geb. am

Name

geb. am

Es obliegt den Personensorgeberechtigten, hinzukommende Kinder unter 18 Jahren dem Hauptamt zu melden, sodass diese beim Elternbeitrag berücksichtigt werden können.

## 6. Überstandene Krankheiten und vorhandene Allergien

überstandene Krankheiten

Allergien

## 7. Impfungen (jeweils Datum angeben)

Tetanus

1. Impfung

2. Impfung

3. Impfung

4. Impfung

sonstige Impfungen

sonstige Impfungen

Hinweis: Eine Aufnahme Ihres Kindes kann nur erfolgen, wenn die dem Alter entsprechenden Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender der Ständigen Impfkommission (STIKO) durchgeführt wurden.

8. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

9. Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.

10. Die Personensorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert. Für Ihr Kind gelten folgende Vereinbarungen:

**10.1 Vereinbarte Betriebsform sowie Betreuungszeiten:\***

(fünf Buchungstage verpflichtend; Kernbuchungszeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

- 30 h     35 h     40 h     45 h     50 h

\* Nach der Konzeption des Kinderhauses können unterschiedliche Betreuungsformen in einer Gruppe angeboten werden.

**Betreuungszeiten:**

	vormittags		nachmittags		Mittagessen <sup>3</sup>
<b>Montag</b>	von	bis <sup>2</sup>	von	bis <sup>2</sup>	
<b>Dienstag</b>	von	bis <sup>2</sup>	von	bis <sup>2</sup>	
<b>Mittwoch</b>	von	bis <sup>2</sup>	von	bis <sup>2</sup>	
<b>Donnerstag</b>	von	bis <sup>2</sup>	von	bis <sup>2</sup>	
<b>Freitag</b>	von	bis <sup>2</sup>	von	bis <sup>2</sup>	

<sup>2</sup> Abholzeiten sind immer nur zur ganzen oder halben Stunde möglich

<sup>3</sup> Mittagessen ist Pflicht, wenn die Betreuung ohne Mittagsunterbrechung länger als 14:00 Uhr dauert

**10.2 Eine Änderung der Betriebsform erfolgt entweder**

- durch den Übergang vom Kindergarten in den Hort
- schriftlich, durch einen Änderungsvertrag oder
- durch Kündigung des Trägers aus wichtigem Grund, verbunden mit dem schriftlichen Angebot auf Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses zu geänderten Bedingungen.

**10.3 Elternbeitrag**

Der Elternbeitrag beträgt derzeit für jeden angefangenen Monat für Ihr Kind (Abrechnungszeitraum 11 Monate) = \_\_\_\_\_ €

**Zusätzlich werden erhoben (Pflicht):**

Bildungsdokumentation = \_\_\_\_\_ 0,50 €

Frühstücksbuffet 1 x wöchentlich = \_\_\_\_\_ 4,00 €

Mittagessen pro Tag 2,50 €    x    \_\_\_\_\_ x 4 =    \_\_\_\_\_ €  
Essen pro Woche

**monatlich insgesamt:** \_\_\_\_\_ €

Eine Rückzahlung der Gebühr für das Mittagessen kann erfolgen, wenn das Kind nach Entschuldigung über vier Wochen zusammenhängend fehlt.

11. Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich beim Träger kündigen. Die Kündigung kann auch zur Niederschrift beim Hauptamt erfolgen.

12. Die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder und der Elternbrief wurden den Personensorgeberechtigten ausgehändigt und werden durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Personensorgeberechtigte/r\*

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Trägers

*Dienstsiegel*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.